Satzungen des Historischen Vereins des Kantons Bern vom 29. Juni 1958

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **44 (1957-1958)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Satzungen

des Historischen Vereins des Kantons Bern

vom 29. Juni 1958

I. Name, Sitz, Zweck und Mittel

1. Der im Jahre 1846 gegründete *Historische Verein des Kantons Bern* mit Sitz in Bern bildet eine Vereinigung von Freunden bernischer Geschichte und Altertumskunde. Er will durch Veröffentlichungen, Veranstaltung von Vorträgen und historische Exkursionen die Kenntnis der vaterländischen und allgemeinen Geschichte fördern. Er ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

2. Der Historische Verein des Kantons Bern gibt das seit 1848 erscheinende *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* heraus. Dieses wird den Mitgliedern jährlich zugestellt. Die Verlagsvorräte des «Archivs» werden in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern aufbewahrt.

3. Die Mittel des Historischen Vereins des Kantons Bern bestehen aus seinem Vermögen, aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder sowie aus allfälligen Zuwendungen. Der Kassier legt jährlich Rechnung ab. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Mai.

II. Mitgliedschaft

4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Über Aufnahmegesuche, die an die Jahresversammlung gerichtet werden, entscheidet diese.

5. In den Verein können aufgenommen werden:
   a) Einzelmitglieder;
   b) Kollektivmitglieder.

Auf Antrag des Vorstandes kann die Jahresversammlung Ehrenmitglieder ernennen.

6. Die Mitglieder entrichten einen regelmässigen Jahresbeitrag. Dieser wird von der Jahresversammlung festgesetzt und beträgt zurzeit 15 Franken. Ehrenmitglieder und Einzelmitglieder, die über fünfzig Jahre dem Verein angehören, sind von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit.

7. Der Austritt kann jeweils auf Ende des Rechnungsjahres erfolgen. Ein austretendes Mitglied ist zur Entrichtung des laufenden Jahresbeitrages verpflichtet. Mitglieder, die mit der Bezahlung ihres Beitrages im Rückstand sind, können durch den Vorstand aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen werden.

III. Organisation

8. Die Organe des Historischen Vereins des Kantons Bern sind:
   a) die Mitgliederversammlung;
   b) der Vorstand;
   c) der Rechnungsrevisor.

9. Die Hauptversammlung (Jahresversammlung) findet jährlich um die Zeit des Zehntausend-Rittertages statt (22. Juni, Jahrestag der Schlacht bei Murten). Sie wählt für eine Amtsdauer von vier Jahren den Vorstand und den Rechnungsrevisor. Die Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisor sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer jeweils wieder wählbar. Die Jahresversammlung entscheidet auf Antrag des Vorstandes über Jahresrechnung, Jahresbericht und Jahresbeitrag sowie über andere ihr vom Vorstand oder aus dem Kreise der Mitglieder gestellte Anträge. Sie ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden.

10. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier, einem Sekretär und sechs Beisitzern. Er leitet die Geschäfte, besorgt die Herausgabe des «Archivs» und entscheidet über die darin aufzunehmenden Veröffentlichungen. Er bestimmt das Programm für die im Winterhalbjahr in der Regel alle 14 Tage in Bern stattfindenden Sitzungen.

IV. Bibliothek

11. Der im Jahre 1897 der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern zu Eigentum übertragenen Bibliothek des Historischen Vereins des Kantons Bern kommen alle dem Historischen Verein geschenkweise oder durch Tausch zufallenden Veröffentlichungen zu. Sie werden von der Stadt- und Universitätsbibliothek katalogisiert und der Öffentlichkeit zur Benützung zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Historischen Vereins geniessen das Recht, die Stadt- und Universitätsbibliothek unentgeltlich zu benützen.

12. Die Stadt- und Universitätsbibliothek besorgt den Tauschverkehr des «Archivs» und betreut die Vorräte, über die Inventar geführt und jährlich Rechnung abgelegt wird.

13. Diese Satzungen heben die früheren Statuten vom 4. Juli 1939 auf und treten mit der Annahme durch die Jahresversammlung in Kraft.

Angenommen in der Jahresversammlung in Interlaken am 29. Juni 1958.

HISTORISCHER VEREIN DES KANTONS BERN

Der Präsident:	Der Sekretär:
PD Dr. *G. Grosjean*	Dr. *H. Haeberli*